



Deutsches Sportabzeichen als grundsätzliche Bewerbungsvoraussetzung

Der Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit ist durch Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich durch **Vorlage der Einzelprüfkarte oder der Urkunde** (in einfacher Kopie oder als elektronischer Auszug) über den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens zu erbringen.

- Das Deutsche Sportabzeichen darf zum Zeitpunkt der Bewerbungsabgabe **nicht älter als zwölf Monate** sein.
- Die erbrachten Einzelleistungen müssen aus der Einzelprüfkarte oder der Urkunde ersichtlich sein.

Mindestleistungen

- Ausdauer
Übung: **3000m-/800m-Lauf** mind. „**Silberleistung**“ der jeweiligen Altersstufe
- Kraft
Übung: *freigestellt* mind. „Bronzeleistung“ der jeweiligen Altersstufe
- Schnelligkeit
Übung: **100m-Lauf** mind. „Bronzeleistung“ der jeweiligen Altersstufe
- Koordination
Übung: *freigestellt* mind. „Bronzeleistung“ der jeweiligen Altersstufe

Wichtig: Die geforderten Leistungen in den **Kategorien Ausdauer und Schnelligkeit** (3000m-/800m-Lauf bzw. 100m-Sprint) dürfen **nicht durch Schwimmen** ersetzt werden!